

## **Eintragung in das Wählerverzeichnis für Auslandsdeutsche**

**Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, bezeichnet man als Auslandsdeutsche. Sie werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wollen Auslandsdeutsche an Europawahlen teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin.

[Informationen der Bundeswahlleiterin zu Deutschen im Ausland](#)

Den Antrag können Sie postalisch an folgende Adressen senden:

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Bismarckstraße 25  
67059 Ludwigshafen am Rhein.

oder

Stadt Ludwigshafen am Rhein,  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen.